

Erstellung von Kurz-Videospots zum Themenbereich

Gefahren von „Alkohol“ und „Rauchen“ für Jugendliche

Ideensuche im Rahmen einer Direktvergabe gem. BVergG 2006

Das Land Steiermark, vertreten durch die Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - FA Gesellschaft, möchte zu dem Themenbereich Gefahren von „Alkohol“ und „Rauchen“ für Jugendliche Sensibilisierungsmaßnahmen im Kino und Internet setzen. Dazu sollen zwei Filmspots, einerseits zum Thema Alkohol und andererseits zum Thema Rauchen, in einer jeweiligen Länge von 20 Sekunden produziert werden.

Bevor diese Filmspots tatsächlich in einer kinogerechten Art und Weise gedreht werden können, bedarf es Ideen bzw. Vorschläge in Form von kurzen, aber prägnanten Videos (*digitale Datenträger*), wie diese Spots aussehen könnten.

Das Land Steiermark lädt daher zur Abgabe

von Kurz-Videospots

(einerseits zum Thema „Rauchen“ und andererseits zum Thema „Alkohol“)

ein, aus denen klar und deutlich die geforderte Thematik hervorgeht. Der Vorschlag in Form des Videos hat zumindest so lange zu dauern, dass leicht zu erkennen ist, wie die endgültige Fassung annähernd aussieht. Es bleibt unbenommen, auch nur zu einem Thema einen Vorschlag zu unterbreiten.

Für die besten Vorschläge der eingebrachten Kurz-Videospots werden Preisgelder in folgender Höhe ausbezahlt:

1. Preis – sowohl Rauchen als auch Alkohol - 1.500 Euro
2. Preis - sowohl Rauchen als auch Alkohol - 1.000 Euro
3. Preis - sowohl Rauchen als auch Alkohol - 500 Euro

Die Feststellung der Wertigkeit der eingebrachten Vorschläge unterliegt einer Kommission, die sich einerseits aus Jugendlichen und andererseits aus Fachleuten mit einem Berufshintergrund aus den Fachgebieten Jugendarbeit, Medien, Schauspiel, Journalismus, Pädagogik, Psychologie, Gesundheit oder aus ähnlichen Bereichen zusammensetzt.

Alle TeilnehmerInnen werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Vergabeverfahren:

Die Gewinnerin/der Gewinner eines jeden Spots wird mit der Produktion des tatsächlich kinogerechten Filmspots beauftragt werden, wobei das dafür anzuwendende Vergabeverfahren die Direktvergabe gem. § 41 Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG 2006 ist.

Mit der Vergabe der gegenständlichen Leistung werden Aufführungsrechte für Österreich im Kino bzw. eventuell Fernsehen und weltweit im Internet abgedeckt.

Produktionsvolumen:

Bei der Gestaltung des Kurz-Videospots ist zu berücksichtigen, dass pro Filmspot Produktionskosten von max. 10.000 Euro entstehen dürfen. Eine branchenübliche, verbindliche und nachvollziehbare Kostenkalkulation pro Episode ist anzuführen.

Verwertung:

Kinospot und Internet; eventuell auch TV Spot

Geplanter Ausstrahlungstermin:

Zwischen September 2016 und März 2017

Publikation im Internet:

Weltweit

Idee zum Spot:

Aufgrund des teilweise sehr hohen Alkoholkonsums jugendlicher Personen und der immer jünger werdenden Raucher ist es notwendig, auf die Gefahren von Alkohol und Rauchen hinzuweisen.

Fokus/Strategie:

Der Fokus des Spots sollte

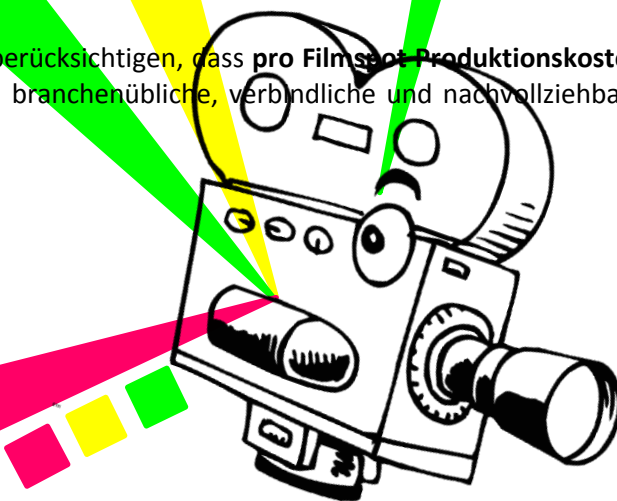
- einerseits größtmögliche **Affinität** zu den „**Jugendlichen Lebenswelten**“ aufweisen **und**
- andererseits **veranschaulichen**, welche **Folgen** – gesundheitlicher, gesellschaftlicher, finanzieller oder anderer Art- **Alkohol** und **Rauchen** haben können.

Ziele des Spots:

- Bewusstsein schaffen für gesundheitliche und andere Gefahren von Alkohol und Rauchen;
- Jugendliche anregen, den Konsum beider Drogen einzuschränken oder zu beenden bzw. erst gar nicht damit anzufangen;
- Darstellung möglicher Risikokomponenten;
- Verantwortlichkeit für eigenes Handeln fördern.

Zielgruppe:

Grundsätzlich **Kinder** und **Jugendliche**, aber auch Eltern, PädagogInnen und MultiplikatorInnen.



Folgende Informationen sind dem Kurzvideo unbedingt beizulegen:

Lebenslauf/Filmografie, Referenzmaterial der Bewerberin/des Bewerbers, Angaben zu möglichen Kooperationspartnern, die die Produktion des Films im Rahmen der vorgegebenen Kriterien übernehmen können.

Urheber und Nutzungsrechte:

Angestrebt wird die Ausstrahlung der Beiträge im Kino, Internet, in sozialen Netzwerken und eventuell auch im TV.

Mit der Vergabe der Leistung an eine Bieterin/einen Bieter gehen die **unbeschränkten Nutzungsrechte** der Spots an das **Land Steiermark** über. Die Urheberrechte an den Spots bleiben bei den jeweiligen Produzenten.

Ansprechperson(en):

.....

.....

Einreichungsmodalitäten:

EINREICHFRIST: 23.05.2016; 12h

Die **Einreichung** der Kurzvideos mit dem Betreff **„Video- Jugendschutz“** (*bitte ebenfalls den Zusatz Alkohol oder Rauchen angeben*) erfolgt entweder **postalisch** oder **persönlich**.

Adresse: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6, Fachabteilung Gesellschaft, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, zHd. Frau Hofrätin Mag.^a Alexandra Nagl

Zulassung der eingereichten Videos:

Zur Bewertung und Beurteilung durch eine Kommission sind alle Personen oder Einrichtungen zugelassen, die

- termingerecht das Konzept einreichen,
- die formalen Leistungsbedingungen erfüllen und
- ebenfalls die Produktion des/der Spots (auch mit Kooperationspartnern) zu den vorgegebenen Kriterien bis spätestens **30. August 2016** übernehmen können.

Beurteilung:

Für die Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge gelten folgende Kriterien:

- Aussage- und inhaltliche Überzeugungskraft
- Thematische Treffgenauigkeit
- Technische Qualität

Diese Reihenfolge stellt keine Rangordnung oder Gewichtung dar.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Land Steiermark, A6 Bildung und Gesellschaft, FA Gesellschaft
Mag. Mario-Carl Wunsch
Tel.: +43(0)316/877-3921
Handy: 0676/8666-3921
E-Mail: mario-carl.wunsch@stmk.gv.at

